



Kaufleute EFZ – Dispensationen und Verkürzungen der Lehrzeit

Gestützt auf:

- > Vollzugsempfehlung an die Kantone zur Handhabung von verkürzten und verlängerten Bildungsgängen der beruflichen Grundbildungen Kauffrau/Kaufmann EBA und Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 30. Juni 2023;
- > Die Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau / Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis vom 16. August 2021 (Stand am 1. Januar 2024);
- > Den Bildungsplan zur Verordnung des SBFI vom 16. August 2021 über die berufliche Grundbildung für Kauffrau / Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 24. Juni 2021 (Stand am 1. Juni 2023).

Es gelten die folgenden Bedingungen für die Lernenden:

Berufsabschluss / Diplome	Verkürzung der Lehrzeit	Dispensationen
Gymnasiale Maturität, Berufsmaturität, Fachmaturität, Fachmittelschulabschluss	Eintritt direkt ins zweite Lehrjahr möglich.	Sport Wahlpflichtbereich (Englisch B1 oder A2+)
Berufliche Grundbildung mit EFZ, alle Berufe	Eintritt direkt ins zweite Lehrjahr möglich.	Sport
Kaufleute EBA	Eintritt direkt ins zweite Lehrjahr möglich.	keine Dispensationen
Berufliche Grundbildung mit EBA, alle anderen Berufe	keine Verkürzung der Lehrzeit	keine Dispensationen
Sprachzertifikate für die Fremdsprache Französisch (DELF, DALF etc.), alle Niveaus	keine Verkürzung der Lehrzeit	keine Dispensationen
Sprachzertifikate für die Fremdsprache Englisch (Cambridge, IELTS, etc), ab Niveau B2	keine Verkürzung der Lehrzeit	Wahlpflichtbereich (Englisch B1 oder A2+)

Zusätzliche Erläuterungen:

- > Lernende, die eine Dispensation erhalten möchten, reichen eine Kopie ihrer Ausbildungen / Diplome / Zertifikate im Sekretariat ein und füllen das folgende Formular aus, und zwar möglichst früh, aber bis spätestens im Oktober des jeweiligen Schuljahres: [Dispensgesuch](#)
- > Lernende, die in den Genuss einer verkürzten Ausbildung kommen möchten, melden sich noch vor dem Lehrstart bei der jeweiligen Abteilungsvorsteherin bzw. dem jeweiligen Abteilungsvorsteher und reichen eine Kopie ihrer Ausbildungen / Diplome ein.
- > Es ist keine Verkürzung der Lehrzeit Kaufleute EFZ mit einer lehrbegleitenden Berufsmaturität, Typ Wirtschaft (BM1) möglich.
- > Ein Sprachzertifikat für die Fremdsprache Französisch (DELF / DALF) kann nicht für das Qualifikationsverfahren angerechnet werden. Das Qualifikationsverfahren prüft die Anwendung der Fremdsprache in einem beruflichen Kontext (z. B. ein Beratungs- oder Verhandlungsgespräch mit einer Kundin oder einem Kunden) und erfordert handlungsorientierte Kompetenzen, die durch ein internationales Sprachzertifikat nicht nachgewiesen werden. Das Sprachzertifikat kann daher das Qualifikationsverfahren in den Handlungskompetenzbereichen nicht ersetzen.
- > Für den Wahlpflichtbereich (Englisch B1 oder A2+) gibt es kein Qualifikationsverfahren. Es ist daher weder notwendig noch möglich, ein Sprachzertifikat für die Fremdsprache Englisch für das Qualifikationsverfahren anzurechnen.
- > Für Kaufleute EBA, die eine verkürzte Ausbildung Kaufleute EFZ absolvieren möchten, wird empfohlen, ihre Kompetenzen in den Fremdsprachen (Französisch und Englisch) vor dem direkten Einstieg ins zweite Lehrjahr zu stärken, um einen reibungslosen Start der verkürzten Ausbildung zu ermöglichen.

Freigegeben am 15. Mai 2025, Die Direktion der KBS Freiburg